

Nummer:

56

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

Baustromverteiler

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte



1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden von Baustromverteilern.Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Baustromverteilern. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Durch elektrische Körperdurchströmungen insbesondere bei Beschädigungen; diese können zu Verbrennungen, Verkrampfungen, Herzammerflimmern und zum Herzstillstand führen.Elektrische Gefährdung: Gefährliche Körperströme durch Berühren unter Spannung stehender Teile | |
|--|---|--|



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Aufbau und Anschluss von Baustromverteilern/Verteilerschränken durch ElektrofachkräftePrüfung vor der Inbetriebnahme durch ElektrofachkräfteTüren bzw. Klappen der Baustromverteiler/Verteilerschränke geschlossen haltenGeräte entsprechend der Umwelteinflüsse (z.B. tropf-, sprüh-, strahl-, staubgeschützt) einsetzen.Änderungen an Baustromanlagen durch Elektrofachkräfte durchführen lassen | |
|--|--|--|

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. | |
|--|--|--|



5. ERSTE HILFE



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. | |
|--|---|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung